

Sitzungsvorlage

Datum: 13.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0463****Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Sitzungstermin

29.11.2006

13.12.2006

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Änderung des Stellenplanes****Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2006 wie folgt zu ändern:

I. Stellenplanänderungen für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Sieg (ARGE)**1. Stellenanhebungen**

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
ARGE/1	A 11	EG 11 TVöD	5.200,- EUR
ARGE/2	EG 10 TVöD	EG 11 TVöD	3.600,- EUR
ARGE/3	A 10	A 11	3.200,- EUR
ARGE/4	EG 9 TVöD	EG 10 TVöD	2.800,- EUR
ARGE/5	EG 9 TVöD	EG 10 TVöD	2.800,- EUR
ARGE/6	A 10	A 11	3.100,- EUR
ARGE/7	EG 9 TVöD	EG 10 TVöD	2.800,- EUR
ARGE/8	A 10	EG 10 TVöD	2.800,- EUR
ARGE/10	A 10	A 11	3.200,- EUR
ARGE/15	A 7	A 8	1.000,- EUR
ARGE/16	A 7	A 8	1.100,- EUR
ARGE/17	EG 5 TVöD	EG 6 TVöD	800,- EUR

2. Absenkung einer Stelle

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
ARGE/9	A 12	A 11	3.200,- EUR

Hinweis:

Die angegebenen Kosten dienen zunächst nur der Information. Tatsächlich fallen im Bereich der tariflich Beschäftigten keine Mehrkosten an, da die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits eine Zulage im Hinblick auf die Wahrnehmung der höherwertigen Tätigkeit erhalten. Bei den Beamtinnen und Beamten kann derzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht abgesehen werden, wann Beförderungen möglich sind. Darüber hinaus erhält die Stadt Sankt Augustin für alle an die ARGE zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Personalkosten-erstattung. Die Erstattung orientiert sich an den tatsächlich gezahlten Entgelten/Bezügen und deckt in finanzieller Hinsicht damit auch Höhergruppierungen und Beförderungen vollständig ab.

II. Stellenplanänderungen aufgrund der Neufassung der Stellenobergrenzenverordnung

1. Stellenanhebungen Fachbereich 0

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
0.10/8	A 7	A 8	900,- EUR

Fachbereich 4

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
4.10/11	A 7	A 8	450,- EUR
4.20/9	A 7	A 8	1.600,- EUR

Fachbereich 9

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
9.10/7	A 7	A 8	1.800,- EUR
9.10/12	A 7	A 8	1.800,- EUR

III. Sonstige Stellenplanänderungen

1. Stellenumwandlungen Fachbereich 2

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
2.10/3	EG 10 TVöD	A 11	2.700,- EUR

Fachbereich 10

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
10.10/2	EG 9 TVöD	A 10	1.000,- EUR
10.20/1	EG 12 TVöD	A 13 g.D.	3.800,- EUR

Hinweis:

Bei den Beamtinnen und Beamten kann derzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht abgesehen werden, wann Beförderungen möglich sind. Die vorgenannten Kosten sind daher als fiktiv anzusehen und dienen nur der Information.

**2. Anhebung einer Stelle
Fachbereich 4**

Arb. Platz-Nr. Nr.	Derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
4.30/5	EG 8 TVöD	EG 9 TVöD	1.900,- EUR

**3. Erweiterung einer Stelle
Fachbereich 3**

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
3.40/3	EG 6 TVöD (19,25 Std.)	EG 6 TVöD (30 Std.)	11.300,- EUR

**4. Stellenabsenkungen
Fachbereich 1**

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
1.10/9	A 9 g.D.	A 9 m.D.	0,- EUR

Fachbereich 4

Arb. Platz-Nr. Nr.	Derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
4.10/25	A 9 g.D.	A 9 m.D.	0,- EUR

Problembeschreibung/Begründung:

I. Stellenplanänderungen für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Sieg (ARGE)

Die der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Sieg zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin im Stellenplan der Stadt Sankt Augustin zu führen. Der Stellenplan wurde daher um den neuen Abschnitt „ARGE“ erweitert. Die hierfür notwendigen Stellen konnten aus dem Gesamtstellenplan zur Verfügung gestellt werden. Es ist somit nicht erforderlich neue Stellen einzurichten. Hauptsächlich wurden die benötigten Stellen aus dem Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen -übernommen, da hier mit Inbetriebnahme der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Sieg Aufgaben weggefallen sind.

In einem zweiten Schritt ist es nunmehr erforderlich, die Wertigkeit der Stellen hinsichtlich der bei der ARGE wahrzunehmenden Aufgaben anzupassen. Hierbei sind die nachfolgenden Stellenwertigkeiten zu unterscheiden:

Aufgabe/ Stelleninhalt	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
1. Teamleiterin/Teamleiter	A 12 / EG 11 TVöD
Teamleiterin/Teamleiter	A 11 / EG 10 TVöD
Fallmanagerin/Fallmanager	A 11 / EG 10 TVöD
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bearbeitungsservice	A 10 / EG 9 TVöD
Fachassistentin/Fachassistent im Bearbeitungsservice	A 8 / EG 8 TVöD
Assistentin/Assistent im Bearbeitungsservice	A 7 / EG 6 TVöD

II. Stellenplanänderungen aufgrund der Neufassung der Stellenobergrenzenverordnung

Mit Wirkung vom 01.07.2002 hat der Bundesgesetzgeber § 26 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) geändert. § 26 BBesG regelt die allgemeinen Obergrenzen für Beförderungsämtler in Bundes- und Landesbehörden sowie in den Kommunen. Im Rahmen der Neufassung wurde die Bundeseinheitlichkeit der Stellenobergrenzenregelung weitestgehend aufgegeben und die Länder ermächtigt, für ihren Bereich ganz oder teilweise von § 26 BBesG abweichende Obergrenzen festzulegen. Von dieser Möglichkeit hat die Landesregierung NRW Gebrauch gemacht und mit der „Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich“ (Stellenobergrenzenverordnung – StOV-Gem) vom 10.05.2005 die Obergrenzen in den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden neu geregelt. Im Rahmen dieser Neuregelung entfallen die bisher geltenden Obergrenzen für die Bereiche A 8 und A 9 m.D. völlig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Beschlussvorschlag genannten Stellen künftig nach A8 auszuweisen. Die betreffenden Stellen wurden nach A 8 bewertet, konnten aufgrund der bisher geltenden Obergrenzen jedoch nicht entsprechend ihrer Wertigkeit ausgewiesen werden.

III. Sonstige Stellenplanänderungen

2.10/3
10.10/2
10.20/1

Die Umwandlung der o.g. Stellen in Beamtenstellen erfolgt aufgrund der tatsächlichen Besetzung. Die Wertigkeit der Stellen wird hierdurch nicht verändert.

4.30/5

Durch die Inbetriebnahme der ARGE Rhein-Sieg und der ARGE-Center haben sich die inhaltlichen Aufgaben im Bereich der von der Stadt Sankt Augustin wahrgenommenen Beschäftigungsförderung, den sogenannten 1-€-Jobs, ab dem 01.10.2005 verändert. Zuständig für die Leistungsbewilligung nach dem SGB II sind nun die Agenturen für Arbeit in Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Realisiert wird diese gemeinsame Trägerschaft durch die Einrichtung der ARGE Rhein-Sieg.

Im Gegenzug wurde die personelle Ausstattung in der Sachgruppe aPROposJOB (Fachbereich 4 / Sonstige soziale Aufgaben) reduziert. Ein Sozialarbeiter (IVa / EG 10), dem u.a. die Koordination des Teams oblag sowie konzeptionelle Aufgaben und die sozialpädagogische Betreuung, wurde der ARGE zugewiesen. Eine Sachbearbeiterin (V c / EG 8) wurde zum FB 1 umgesetzt.

Schwerpunktmäßig obliegt dem im Bereich aPROposJOB verbliebenen Stelleninhaber 4.30/5 auf der Basis einer mit der ARGE abgeschlossenen Leistungsvereinbarung nunmehr die Betreuung zugewiesener SGB II-Leistungsbezieher außerhalb leistungrechtlicher Angelegenheiten, insbesondere die Zuweisung zu Arbeitsgelegenheiten.

Eine Überprüfung des Arbeitsplatzes und die anschließende Bewertung der im einzelnen ausgeübten Tätigkeiten hat zu dem Ergebnis geführt, dass hier die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe IV b BAT / Entgeltgruppe 9 TVöD vorliegen. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

3.40/3

Die kontinuierliche Verbesserung der Einnahmesituation durch Mehreinnahmen bei den Nutzungsgebühren und der Ausgabesituation durch eine umsichtige Personalbewirtschaftung der Lehrkräfte führen im Bereich der Musikschule für das laufende Jahr und für die Haushaltsplanung zu einer Verbesserung von ca. 62.000,- EUR.

Dieses auch für die vergangenen Jahre vom Grundsatz her typische Ergebnis ist nur durch eine konsequente und flexible Ausrichtung der Verwaltungsausgaben erreicht worden. Die Vermeidung von Leerstunden, gruppenorientierte Angebote, deutlicher Ausbau der musikalischen Früherziehung, Qualitätssicherung durch Unterrichtskontrollen, Schulungsangebote und pädagogische Weiterbildung schaffen die Grundlage für ein erfolgsorientiertes Angebot und weiter ansteigende Schülerzahlen.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre kann nur erfolgreich fortgeführt werden, wenn der Sekretariats-/Verwaltungsbereich gestärkt wird. Die Besetzung mit 1,5 Verwaltungskräften führt schon seit längerer Zeit zu hohen Reibungsverlusten und massiven Überbelastungen in den Nachmittagsstunden. Eine kontinuierliche Verwaltungsarbeit ist in diesen Stunden nur schwer möglich. Um die finanziellen und organisatorischen Ziele zu stabilisieren bzw. auszubauen und die Qualitätsziele durch Service und Angebot zu erreichen, schlägt die Verwaltung daher vor, die Stelle 3.40/3 von 19,25 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden zu erweitern.

1.10/9
4.10/25

Die ursprünglich im gehobenen Dienst angesiedelten Arbeitsplätze sind durch Beamte des mittleren Dienstes besetzt. Aufgabenbestandteile des gehobenen Dienstes wurden auf andere Stellen verlagert. Die Wertigkeit der beiden Arbeitsplätze kann daher, entsprechend der tatsächlichen Besetzung, auf A 9 m.D. abgesenkt werden.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.